



Sehr geehrte Gäste des Sportcenters Donaucity!

Um einen geordneten, sicheren und unbeschwerten Sportbetrieb zu gewährleisten, bitten wir die Benutzer:innen und Besucher:innen der Sportanlage die nachstehenden Bestimmungen – nicht zuletzt im eigenen Interesse – einzuhalten.

SPORTSTÄTTENORDNUNG

GELTUNGSBEREICH

Sportstätten umfassen **alle Sportanlagen**, die von den Sportlern genutzt werden, **einschließlich Einbauten, Geräte, technische Ausstattung, Umkleide-, Sanitär-, Aufenthalts-, Geräte-, Nebenräume und -flächen** für den Sportbetrieb. **Die Bestimmungen gelten vom Betreten der Sportanlage bis zum Verlassen.**

ANMELDUNG, EINWEISUNG, ANWEISUNGEN

Alle Sportler:innen und Besucher:innen (Zuschauer:innen) haben sich unmittelbar nach dem Betreten der Anlage **bei der Rezeption zu melden**. Ausgenommen sind Personen, die ausschließlich das Restaurant auf der Anlage besuchen oder im Rahmen einer genehmigten Veranstaltung von dem/der Veranstalter:in eingeladen wurden.

Die **erstmalige Nutzung** der Sportstätten darf **nur nach** einmaliger **Einweisung** durch eine:n verantwortliche:n Mitarbeiter:in (Rezeptionist:in / Platzwart) erfolgen.

Den Anweisungen dieser Personen, sowie von Vorstandsmitgliedern und allfälligen eingeteilten Ordnungskräften, ist Folge zu leisten. Diese Anweisungen gelten im Einzelfall als Bestandteil der Sportstättenordnung.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Die Sportstätten und die dazugehörigen **Einrichtungen sind pfleglich und zweckentsprechend zu behandeln**. Sie sind als Nutzer:in verpflichtet, diese vor Schaden zu schützen.

Innerhalb der Sportanlage hat sich jede:r Sportler:in und Besucher:in **so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird**. Personen, die gegen die Grundsätze dieser Sportstättenordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt – oder auch dauerhaft – von der Benutzung unserer Einrichtungen ausgeschlossen werden. Eine Minderung des vereinbarten (Pauschal)Entgeltes erfolgt dadurch nicht. Die Betreiber des Sportcenters Donaucity behalten sich damit verbundene rechtliche Konsequenzen ausdrücklich vor.

NUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN

Die **Entscheidung über die Bespielbarkeit** von Sportstätten trifft **der/die verantwortliche Mitarbeiter:in** entsprechend der für die jeweilige Sportart geltenden Regeln. Die speziellen Festlegungen zu den einzelnen Sportstätten sind Bestandteil der Sportstättenordnung.

Bitte **beginnen und beenden Sie Ihre Ballspieleinheiten pünktlich**, um einen reibungslosen Spielablauf zu ermöglichen. In den Ballspielbereichen dürfen sich **Kinder nur unter Aufsicht** aufhalten.

Die **Bezahlung** sämtlicher Aktivitäten hat **ausnahmslos vor Spielbeginn** zu erfolgen.

TENNIS

Die Tennisplätze dürfen **nicht mit Straßenschuhen betreten** werden. Die Benützung von **Tennisschuhen**, die auch **auf Sandplätzen verwendet** werden, ist **auf den Teppichplätzen untersagt**.

Die Sandplätze, sowohl Frei- als auch Hallenplätze, dürfen **nur mit geeigneten Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen** (keine Trainingsschuhe mit Stollen oder groben Rillenprofilen) betreten werden.

Bitte **ziehen Sie vor dem Ende ihrer Stunde die Plätze mit den dafür vorgesehenen Matten rechtzeitig ab**, damit die nachfolgende Spielgruppe pünktlich beginnen kann.

FUSSBALL

Im Sportcenter Donaucity sind **Fußballschuhen mit Schraub- bzw. Metallstollen verboten**.

Die **Mehrzweckhalle** darf **nur** mit dafür vorgesehenen **sauberen Indoor-Sportschuhen** betreten werden.

Schuhe, die schwarze Streifen verursachen, dürfen nicht verwendet werden.

Bei Beschädigung oder Verunreinigung werden die entstandenen **Kosten dem Verursacher angelastet**.

Bei Zweifel über die Eignung von Sportschuhen für bestimmte Plätze kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiter.
Geeignetes Schuhwerk kann im Sekretariat ausgeliehen werden.

BEACHVOLLEYBALL

Die **Höhe der Netze** darf **nur nach Rücksprache mit, oder von, Mitarbeiter:innen** der Sportanlage **verstellt werden**.

Nach dem Spiel dürfen die **Umkleide- oder Sanitärräume nur mit gereinigten Füßen betreten** werden.

LEIHGEGENSTÄNDE / GARDEROBESCHLÜSSEL

Für **Leihgegenstände** (Schuhe, Bälle, Dressen usw.) wird **vor Spielbeginn** die vereinbarte **Leihgebühr, sowie** als Sicherstellung ein **Pfand (Ausweis, Autoschlüssel, ...)**, eingehoben.

SAUNA

Für die Sauna (Betrieb ausschließlich in der Wintersaison) gilt eine eigene **Saunaordnung**, welche **im Ruheraum vor der Saunakabine ausgehängt** ist.

KINDERSPIELPLATZ

Die Benützung des Kinderspielplatzes auf der Anlage ist im altersgerechten Rahmen und **nur unter Aufsicht** (Eltern, verantwortliche Aufsichtsperson) gestattet. **Kinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht im Gelände aufhalten.**

EINHALTUNG BEHÖRDLICHER AUFLAGEN

Gefährliche und gefahrgeneigte Gegenstände (Waffen, Schlagstöcke, Feuerwerkskörper, leicht entzündliche Flüssigkeiten, usw.) **sowie sperrige Gegenstände dürfen nicht auf die Anlage mitgenommen werden.**

Für alle Sportler:innen und Besucher:innen sind die geltenden Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen verbindlich. Das **Entzünden von offenen- bzw. Grillfeuern ist nicht gestattet. Fluchtwege sind freizuhalten.** Der Zugriff zu Löscheinrichtungen darf nicht verstellt werden. **Anordnungen von Einsatzkräften** (Rettung, Feuerwehr, Sicherheitsorganen) **ist unbedingt Folge zu leisten.**

Das **Besteigen von Zäunen, Mauern, Masten, Bäumen usw. ist verboten.**

Die **Mitnahme von Musikinstrumenten, Abspielgeräten für Musik, Hupen, Sirenen, etc. ist untersagt.**

Bei Veranstaltungen gilt die jeweilige Vereinbarung mit dem/der Veranstalter:in.

MITNAHME VON TIEREN

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf die Sportanlage mitgenommen werden. Ausgenommen ist der Bereich des Restaurants mit Zustimmung des Pächters.

FAHRRÄDER

Auf der Sportanlage – mit Ausnahme des Parkplatzes – gilt **Fahrverbot für Fahrräder, Skateboards, Roller-skates und dergleichen.** Fahrräder dürfen bis zu dem gekennzeichneten Fahrrad-Abstellplatz (beim Sekretariat) geschoben werden und müssen dort abgestellt werden.

ALKOHOL UND RAUCHEN

Das **Mitbringen von alkoholischen Getränken auf das Vereinsgelände sowie der Genuss von Alkohol im Bereich der Sportstätten sind nicht gestattet.** Der **Gebrauch von Glasbehältern** im Sportstätten-Bereich **ist generell verboten.** (Bei genehmigten Veranstaltungen können im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung gesonderte Regelungen getroffen werden).

Im Bereich der Sportstätten herrscht Rauchverbot. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Bitte entsorgen Sie Zigarettenstummeln in die dafür vorgesehenen Aschenbecher!

BEKLEIDUNG

Die **Ausübung des Sports darf nur in der für die Sportart angemessenen Bekleidung** erfolgen.

Außer bei Beachvolleyball darf nicht mit nacktem Oberkörper gespielt werden.

VERLUST VON WERTGEGENSTÄNDEN, FUNDGEGENSTÄNDE

Wertgegenstände gehören nicht zum Sportbetrieb. **Bei Verlust oder Beschädigungen wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.**

Fundgegenstände sind bei der Rezeption (Wertgegenstände gegen Bestätigung) **abzugeben** und werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

PARKPLATZ

Für unsere Gäste stehen nach Maßgabe des Platzangebotes Parkplätze gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Ein Anspruch besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass Sie niemanden behindern.

Auf dem Parkplatz gelten die StVO sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h.

VERANSTALTUNGEN

Sportveranstaltungen und sonstige Events dürfen nur auf Basis eines Vertrages mit der Geschäftsleitung unter den dort festgelegten Bestimmungen abgehalten werden. In diesem Fall haftet neben den Teilnehmer:innen auch der/die Veranstalter:in für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Veranstaltungsgesetz wie auch nach den Bestimmungen dieser Sportstättenordnung.

VIDEOÜBERWACHUNG

Um die größtmögliche Sicherheit unserer Gäste und des Personals zu gewährleisten, wird die Sportanlage (mit Ausnahme intimer Bereiche wie Garderoben, Sanitäranlagen etc.) videoüberwacht. Benutzer:innen und Gäste der Anlage werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt und **stimmen mit Betreten der Anlage der Videoüberwachung zu.**

WERBUNG

Das Anbringen von Plakaten sowie das Auflegen von Flyern, Prospekten, Annoncen und dergleichen bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.

Der Verkauf von Waren aller Art ist unbeschadet der sonstigen behördlichen Vorschriften nur nach Bewilligung der Geschäftsleitung gestattet.

HAFTUNG (AUSSCHLUSS)

Die **Nutzung** sämtlicher Einrichtungen (einschließlich Kinderspielplatz) des Sportcenters Donaacity erfolgt **auf eigene Gefahr**, unbeschadet der Verpflichtung des BBSV, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

Der **BBSV übernimmt** gegenüber den Nutzer:innen und Besucher:innen der Sportanlage **keine Haftung für Verletzungen und Schäden aller Art**, ausgenommen für grobe Fahrlässigkeit seiner Beauftragten.

Ersatzansprüche von Gästen sind nur dann wirksam geltend gemacht, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen den Mitarbeiter:innen des Sportcenters Donaacity **unverzüglich gemeldet und sofort schriftlich protokolliert werden.** Die Beweislast trägt die/der Geschädigte.

Für verschuldete Schäden an Dritten haftet der/die Verursacher:in oder die verantwortliche Aufsichtsperson.

Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus sind sofort anzuzeigen.

Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in abgeschlossenen Umkleieräumen oder auf dem Parkplatz, leistet der BBSV keinen Ersatz.

Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder auf dem gesamten Gelände des Sportcenters Donaucity.

Das **Parken erfolgt auf eigene Gefahr**, für Ihr Fahrzeug, bzw. darin befindliche Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.

Die **Haftungsbestimmungen gelten auch für Veranstaltungen** (siehe oben).

Durch die Beachtung der oben angeführten Punkte helfen Sie uns, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Sportcenter Donaucity zu ermöglichen und beizutragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen!

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Sportausübung.

Die Geschäftsleitung

SPORTCENTER DONAUCITY – Bundesbahnsportverein Wien

Arbeiterstrandbadstraße 128, 1220 Wien

Telefon: +43 1 269 96 30 | Fax: +43 1 269 96 30 20

E-Mail: office@sportcenter-donaucity.at